

## **2. Gesetz über die finanzielle Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Corona-pandemie (GUöfK)**

Antrag des Regierungsrates vom 6. Oktober 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 9. November 2021

Vorlage 5762

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Das Covid-Gesetz wurde gestern (*in der eidgenössischen Volksabstimmung*) ja angenommen, weshalb wir heute auf diese Vorlage eintreten können. Bei einem Nein wäre dieses Traktandum übrigens hinfällig geworden.

Neben den privatrechtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen sind nun also die öffentlich-rechtlichen dran. Das Gesetz über die Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie steht heute auf der Traktandenliste. Es müsste sofort beschlossen werden, damit man dieses Jahr noch die Bundesgelder – der Bund übernimmt immerhin 33 Prozent der Kosten – fristgerecht beantragen kann. In der KBIK musste es deshalb ultraschnell gehen, so schnell, dass die Mitglieder ihre Fraktionen vor der Präsentation der Vorlage konsultieren mussten. Die Präsentation in der Kommission diente also lediglich noch der Information, worum es in dieser Vorlage geht. Die Würfel waren zu dem Zeitpunkt schon längst gefallen. Die Entscheidungsfindung in der Kommission war also schon vor der Präsentation und der Diskussion abgeschlossen.

Diese Vorlage ist eine Folgevorlage zu 5681, zur Unterstützung von privater familienergänzender Kinderbetreuung während der Corona-Pandemie, welche im Kantonsrat einstimmig angenommen wurde. Es sollen in der Krise also alle Trägerschaften der familienergänzenden Kinderbetreuung, private und öffentlich-rechtliche, gleichbehandelt werden und auch die Eltern, welche wegen der Pandemie die Betreuung nicht in Anspruch genommen haben. Die Ausfallentschädigungen betreffen den Zeitraum von Mitte März bis Mitte Juni 2020. Während die Kantone bei den privaten Trägern zur Unterstützung verpflichtet waren, besteht bei den öffentlich-rechtlichen kein zwingender Anspruch. Der Kanton regelt hier den Entschädigungsumfang selbst. Der Bund übernimmt davon, wie gesagt, 33 Prozent. Etwa 15 Millionen Franken soll die Annahme der Vorlage nach Berechnung der Regierung kosten. Im Vergleich dazu wurde den privaten Trägerschaften fast das Doppelte, circa 28 Millionen Franken, ausbezahlt. Öffentlich-rechtliche Angebote zur Kinderbetreuung gibt es vor allem in den Städten. Die Stadt Zürich führt zum Beispiel zwölf Kinderhäuser und Kitas in verschiedenen Stadtteilen. Sie bieten Ganztagesbetreuung oder Hortplätze oder auch Betreuungsplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen oder stationäre Kriseninterventionsplätze. In kleineren Gemeinden sind es vor allem private Institutionen, die für ähnliche Angebote sorgen.

Die KBIK empfiehlt mit 9 zu 6 Stimmen Annahme der Vorlage. Sie will die Bundesgelder abholen, Bundesgelder, welche den Trägergemeinden von öffentlich-rechtlichen familienergänzenden Kinderbetreuungseinrichtungen zugutekommen. Letztendlich profitieren die Kitas und die Eltern von den 15 Millionen Franken, welche an die Verluste wegen Corona ausbezahlt würden.

Die SVP ist dagegen, weil vor allem die grossen Städte Zürich und zu einem kleinen Teil noch Winterthur von den Ausfallentschädigungen profitieren würden. Für die FDP wiederum ist es fragwürdig, dass die öffentliche Hand überhaupt solche Einrichtungen führt. Eine Kommissionsminderheit findet also, die öffentliche Hand solle die allfälligen Corona-Ausfälle grundsätzlich selber tragen. Weil wir in der Kommission wegen dem unglaublichen Zeitdruck die Diskussion nicht führen konnten, bin ich nun gespannt auf die Diskussion hier im Rat. Die KBIK-Mehrheit empfiehlt Annahme der Vorlage.

*Paul von Euw (SVP, Bauma):* Ein weiteres Corona-Thema, wir haben es vom Kommissionspräsidenten gehört, ein Corona-Thema, durch welches die Gemeinden Geld von Bund und Kanton erhalten sollen, Geld für ihre durch die öffentliche Hand betriebenen Kitas. Es ist selbstredend, dass die SVP bis jetzt jedem Corona-Kredit für juristische Personen zugestimmt hat. Nun soll auch die öffentliche Hand zum Handkuss kommen. Den Unterstützungsgeldern für die privaten Kitas haben wir zugestimmt. Wir sehen es aber als in grösstem Masse unnötig, nun noch die öffentliche Hand zu unterstützen, und ich gebe Ihnen zwei Gründe, warum sich der Kanton da raushalten sollte: Die Hauptnutzniesser in diesem Fall sind wieder die Städte, allen voran – wir haben's vom Kommissionspräsidenten gehört – Zürich und Winterthur mit ihren sehr vielen öffentlichen Kitas. Es findet damit eine weitere Umverteilung zugunsten der Städte statt. Oder anders formuliert: Nun sollen die nichtstädtischen Gemeinden den Städten noch das Risiko für ihre Kinderbetreuung tragen. Das ist nicht mehr schweizerisch, das geht schon fast in Richtung Planwirtschaft. Zum zweiten: Die öffentliche Hand kann den effektiven Verlust im Gegensatz zu privaten Anbietern selber tragen. Durch einen etwas schlechteren Rechnungsabschluss ihrer Stadt sind keine Einzelschicksale oder negativen Einzelschicksale zu erwarten. Und vielleicht noch zum Argument bezüglich der Bundesgelder aus Bern: Es spielt doch keine Rolle, wer in eine falsche Ausgabe investiert, denn a) stammt das Geld wiederum von den Steuerzahlenden, b) eine unnötige Investition bleibt eine unnötige Investition und c) damit weiten wir den fehlbaren Umverteilungsmechanismus noch weiter aus. Aus diesem Grund lehnen wir diese Vorlage ab und bitten Sie, dasselbe zu tun. Besten Dank.

*Monika Wicki (SP, Zürich):* Mit der Vorlage wird die nötige gesetzliche Grundlage geschaffen, damit der Kanton von der öffentlichen Hand geführten Institutionen Ausfallentschädigungen, an denen sich der Bund, gestützt auf Artikel 17c des Covid-19-Gesetzes beteiligt, ausrichten kann. Für die SP ist wichtig, dass sich die Vorlage am Grundsatz orientiert, dass private und von der öffentlichen Hand geführte Institutionen gleichbehandelt werden, ebenso die Eltern, unabhängig davon, ob sie ihre Kinder in einer privaten oder in einer von der öffentlichen Hand

geführten Institution betreuen lassen. Der Kanton gewährt den Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung mit Sitz im Kanton Zürich auf Gesuch hin Ausfallentschädigungen für die Zeit vom 17. März bis zum 17. Juni 2020. Die Ausfallentschädigungen decken 100 Prozent der entgangenen Betreuungsbeträge. Die SVP lehnt dieses dringliche Gesetz ab, weil, so sagen sie, fast nur die Stadt Zürich, wo es die meisten Angebote an Kinderbetreuung gibt, davon profitieren würde. Das ist nicht korrekt. Der Bericht über die Situation der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Zürich zeigt: In den Zürcher Gemeinden gibt es rund 20'000 bewilligte Betreuungsplätze in 676 bewilligungspflichtigen Kitas. Nur ein Drittel aller Gemeinden führt keine eigenen bewilligungspflichtigen Kitas. In den Städten Winterthur und Zürich zusammen ist gut die Hälfte der Plätze, das ist richtig. Richtig ist aber auch, dass die andere Hälfte der Plätze in anderen Gemeinden verteilt ist. Das ist keine Planwirtschaft, die Gelder zu verteilen. Letztlich geht es darum, dass die Gelder, die zur Verfügung stehen, am richtigen Ort ankommen. Es wäre schade und falsch, auf das Geld vom Bund zu verzichten. Zudem würden von der öffentlichen Hand geführte Institutionen ungleich behandelt, ebenso die Eltern. Darum brauchen wir die gesetzliche Grundlage. Die SP stimmt der Vorlage zu.

*Marc Bourgeois (FDP, Zürich):* Wir reden heute nicht darüber, wie Kinderbetreuungsplätze im Kanton Zürich gerettet werden können. Wir reden lediglich darüber, wer die Kosten für coronabedingte Einbussen von Kinderbetreuungseinrichtungen tragen soll, welche die Gemeinden in eigener Kompetenz betreiben. Sollen dies einmal mehr, wie fast immer während dieser Pandemie, Bund und Kantone sein oder aber für einmal die Gemeinden selber? Wir reden damit über ein reines Finanzausgleichsgeschäft. Blenden wir zurück: Frühling 2020, Lockdown. Damals ging es uns allen darum, Jobs zu retten, Konkurse zu vermeiden. Alle waren sich einig, wir dürfen die KMU in dieser Situation nicht allein lassen. Wir sprachen von KMU, auch von privaten Kinderbetreuungseinrichtungen, die nicht mehr wussten, wie sie ihre Löhne und Ausgaben bezahlen sollten. Wir haben mit öffentlichen Geldern Jobs und Unternehmen gerettet und damit unser zukünftiges Steuersubstrat gesichert. Löhne und Jobs bei den öffentlich-rechtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, von denen wir heute reden, waren aber nie – nie – in Gefahr. Es bestand keinerlei Anlass, die staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten zugunsten dieser Akteure zu verwässern. Inzwischen haben sich die Massstäbe offenbar verbogen. Jetzt geht es also darum, wie die Gemeinden möglichst ohne Einbussen durch die Pandemie kommen, wie man die Kosten dem Bund und den Kantonen anhängt. Wir reden von der Unterstützung von öffentlich-rechtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen für den Frühsommer 2020, also über eine rückwirkende Unterstützung von Betrieben, die ganz offensichtlich noch existieren, völlig unabhängig davon, ob wir diese Gelder heute sprechen oder nicht. Keine Kita und kein Hort wird schliessen, kein Arbeitsplatz wird verloren gehen und kein Kind wird unbetreut bleiben, wenn wir diese Gelder nicht sprechen. Damit sehen wir auch, worum es hier wirklich geht: um eine reine Finanzausgleichsübung.

Jede Staatsebene hat ihre spezifischen Aufgaben und jede muss für die damit einhergehenden Risiken selber geradestehen, so gebietet es ein grundsätzliches Governance-Prinzip. Der Bund ist nicht die Pandemie-Versicherung für die Gemeinden, insbesondere nicht für Aufgaben, welche diese freiwillig erfüllen, obwohl sie durchaus auch von Privaten erfüllt werden könnten. Die Gemeinden beanspruchen hier eine Versicherung für sich, für die sie niemals Prämien bezahlt haben. Als Hauptargument der Befürworterinnen und Befürworter wird angeführt, dass private und von der öffentlichen Hand geführte Institutionen gleich behandelt werden sollen. Nun ja, Gleiches soll man gleich behandeln. Ungleiches aber soll auch ungleich behandelt werden, und staatliche Kinderbetreuungseinrichtungen, die von einer Konkursgarantie profitieren, sind im Bereich «notfallmässige Ausfallentschädigungen» eben vollkommen ungleich. Sie müssen nicht gerettet werden, sie existieren alle noch. Öffentlich-rechtliche Kinderbetreuungseinrichtungen haben in der Pandemie gegenüber privaten ohnehin schon einen Vorteil, weil sie eben nicht in Konkurs gehen können. Der Titel der Vorlage ist insofern irreführend. Es geht nicht um Ausfallentschädigungen von Kinderbetreuungseinrichtungen, sondern um Ausfallentschädigungen der Gemeinden. In der finanziellen Bewältigung der Corona-Pandemie wurden bisher vor allem der Bund und dann auch die Kantone in die Pflicht genommen, mit Härtefallgeldern, mit Kurzarbeitsgeldern, mit ungesicherten Notkrediten. Wir reden von über 40 Milliarden Franken zulasten des Bundes. Die eidgenössische Finanzverwaltung schätzt, dass rund 90 Prozent der staatlichen Corona-Sonderausgaben zulasten des Bundes gehen. Die Kosten betragen dadurch etwa ein Viertel der gesamten jährlichen Bundeseinnahmen. Dagegen hat Corona die Gemeinden im Schnitt gemäss derselben Quelle nur im Umfang von 1 Prozent ihrer Einnahmen getroffen. Die Gemeinden sind bisher also sehr ungeschoren durch diese Pandemie gekommen. Trotzdem soll jetzt die Belastung des Bundes noch weiter erhöht, jene der Gemeinden noch weiter reduziert werden.

Die Pandemie ist leider nicht vorbei. Die Bevölkerung hat sich gestern auch klar dafür ausgesprochen, dass die Finanzhilfen weitergeführt werden. Wir müssen damit rechnen, dass weitere Härtefallprogramme auf den Bund zukommen werden. Entsprechend sind die Belastungen des Bundeshaushalts und des Kantonshaushalts auf das wirklich Notwendige zu beschränken. Eine etwas zufällig ausgestaltete Finanzausgleichsübung gehört hier nicht dazu. Jeder Unterstützungsf Franken, auch jeder Franken des Bundes, kann nur einmal ausgegeben werden. Was wir hier ausgeben, können wir im Bedarfsfall nicht mehr für KMU ausgeben, womit wir dann vielleicht tatsächlich Jobs gefährden. Keine öffentliche Kita wird schliessen, kein Arbeitsplatz wird verloren gehen, kein Kind wird unbetreut bleiben, wenn wir diese Gelder nicht sprechen, sondern vorerst in der unsicheren Lage, in der wir uns befinden, in unserer Hinterhand behalten.

Wir wundern uns aber auch über die Höhe der geplanten Ausfallentschädigungen. Sie erinnern sich, die KMU haben genau dann Ausfallentschädigungen erhalten, wenn sie 40 Prozent Umsatzverlust gemacht haben. Das heisst, die allermeisten KMU sind bei den Ausfallentschädigungen leer ausgegangen. Die Umsatzverluste der öffentlich-rechtlichen Institutionen dagegen, die nicht Konkurs gehen

können, sollen zu 100 Prozent von Bund und Kanton gedeckt werden. Also nochmals – zum Aufschreiben: Staatlichen Institutionen, die nicht Konkurs gehen können, wird 100 Prozent des Umsatzverlustes ausgeglichen, private KMU erhalten erst dann Ausfallentschädigungen, wenn sie in einem Jahr 40 Prozent weniger Umsatz gemacht haben; eine interessante Prioritätensetzung.

Reden wir zum Abschluss noch von den Bürokratiekosten dieser Umverteilungsaktion. Wir verschieben ja zunächst einfach mal Gelder von Bund und Kantonen an die Gemeinden, also von einer Hosentasche in die andere. Dabei vernichten wir aber einen erheblichen Teil des Geldes in der Verwaltung. Die Bildungsdirektion schätzt, dass 4 Prozent der Finanzhilfen allein in der kantonalen Verwaltung versickern. Eher etwas mehr dürfte in den vielen Gemeindeverwaltungen versickern, weil diese die notwendigen Einzeldaten zusammentragen und aufarbeiten müssen. Diese reine Verschiebeaktion von Geld von Bund und Kantonen zu den Gemeinden vernichtet also rund 10 Prozent des verschobenen Geldes. Wir reden hier von einer aktiven Vernichtung von Steuergeldern.

Am Freitag war ja der ominöse Black Friday (*Start des Weihnachtsgeschäfts*). Wir alle wissen, welche Produkte am Black Friday die günstigsten sind, bei denen man 100 Prozent spart: jene, zu denen man sich nicht durch Rabatte verleiten lässt. Genauso ist es hier: Der Bund verspricht uns einen Rabatt von 33 Prozent, damit wir 66 Prozent drauflegen für etwas, das wir nicht brauchen, weil die betroffenen Kinderbetreuungseinrichtungen wie auch die Gemeindefinanzen so oder so gesichert sind. Es ist ein bisschen wie am Wühltisch: Wenn man für 10 Franken ein Hemd ersteht, das man nicht wirklich braucht und das man dann auch niemals tragen wird, so ist dies das teuerste Hemd, das man je gekauft hat. Das ganze Geschäft hat mit liberalen Grundsätzen und mit Eigenverantwortung nichts zu tun. Nur weil man beim Bund Gelder abholen kann, muss man das nicht zwingend tun. Die FDP lehnt die Vorlage ab und bittet auch Sie alle, das letzte Sparschwein nicht für ein Wohlfühlbedürfnis zu erlegen. Besten Dank.

*Christa Stünzi (GLP, Horgen)*: Kitas sind systemrelevant. Durch die Teilschliessung hatten sie höhere administrative Kosten, sie mussten aber die Leistung jederzeit gewährleisten können. Sie mussten jederzeit alle Kinder aus Familien, wo Vater oder Mutter oder beide in systemrelevanten Berufen tätig sind, betreuen können, zu den gewohnten Bedingungen. Entsprechend war es für Kitas nicht einfach, Kosten einzusparen oder die Kosten herunterzufahren, deshalb kam es zu finanziellen Ausfällen.

Die Grünliberalen sehen Vorteile in der Subjektfinanzierung und bei privatrechtlich organisierten Kitas. Jedoch sind wir der Ansicht, dass in einer Krise die Unterstützung nicht vom gewählten System abhängig gemacht werden soll. Zudem sind wir der Ansicht: Dass Kitas die finanzielle Unterstützung erhalten und damit auch weiter betrieben werden können, soll nicht von der Finanzstärke der Gemeinde abhängig gemacht werden. Entsprechend sind wir damit einverstanden, dass hier der Bund und der Kanton unterstützen und eingreifen. Wir stimmen der Vorlage zu.

*Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster):* Die Schweizer Bevölkerung hat sich gestern klar für die Änderung des Covid-Gesetzes vom März 2021 ausgesprochen. Sie hat damit auch Ja gesagt zu den Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuungsinstitutionen der öffentlichen Hand. Wen wundert das? Auch diese Institutionen haben wegen den pandemiebedingten und zwischen März und Juni 2020 gültigen Schutzmassnahmen finanzielle Verluste erlitten. Es ist daher auch nur folgerichtig, wenn auch diese Institutionen für diese Verluste von Bund und Kanton Ausfallentschädigungen erhalten. Heute schaffen wir mit einem Ja die dafür notwendige Gesetzesgrundlage des Kantons.

Für uns Grüne ist eine Zustimmung zu diesem Gesetz nur gerade selbstverständlich. Wir haben es gehört, SVP und FDP lehnen diese Gesetz ab. Es ist spätestens seit letztem Freitag ja klar, für SVP und FDP, für diese Parteien hat eine Steuersenkung oberste Priorität. Es ist eine Steuersenkung ausschliesslich für Reiche. Die FDP Kanton Zürich hat zwar für die gestrige Covid-19-Vorlage die Ja-Parole beschlossen. Damit hat auch sie implizit Ja zu diesen Finanzhilfen gesagt. Die FDP-Kantonsratsfraktion will aber bereits heute nichts mehr von diesen Finanzhilfen wissen. Einmal mehr beweist die FDP daher, wie schwer sie sich mit einer ausreichend steuerfinanzierten familienergänzenden Kinderbetreuung tut. Aber auch die SVP verheddert sich in Widersprüche. Vor drei Wochen hat sie die Ausfallentschädigung für private Kinderbetreuungsinstitutionen noch gutgeheissen, wenn auch mit einem gewissen Murren. Sie hat damals den berühmt-berüchtigten Stadt-Land-Graben zu bemühen versucht und sie tut dies auch heute. Das ist aber kein Grund, den öffentlich-rechtlichen Kinderbetreuungsinstitutionen diese Ausfallentschädigungen zu verwehren. Letztlich erbringen sie praktisch die genau gleichen Leistungen wie die privaten Kinderbetreuungseinrichtungen. Sie unterscheiden sich einzig hinsichtlich ihrer Rechtsform, und das ist kein Grund für ein Nein zu diesen Ausfallentschädigungen.

Wir Grüne setzen uns seit Jahren für eine zeitgemässe Familienpolitik ein. Wir Grüne setzen uns seit Jahren national und kantonale dafür ein, dass auch Bund und Kanton die familienergänzende Kinderbetreuung mitfinanzieren, weil wir ihren Wert für die Kinder, Eltern, für die Geschlechtergleichstellung, aber auch für die Wirtschaft anerkennen. Dem GUöfK können wir heute deshalb auch vor diesem Hintergrund nur zustimmen.

*Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen):* Wie die privat geführten Kitas haben auch die Institutionen der öffentlich-rechtlichen Hand während des Lockdowns hohe finanzielle Ausfälle erlitten. Die meisten Eltern mussten ihre Kinder zu Hause betreuen und nur die Eltern mit systemrelevanten Berufen konnten ihre Kinder in die familienergänzende Betreuung geben. So entgingen den Einrichtungen viele Elternbeiträge. Zudem mussten sie aber den Betrieb auf Sparflamme aufrechterhalten. Gerade der Lockdown hat uns die enorme Bedeutung der ausserfamiliären Kinderbetreuung gezeigt. Denn wer hätte auf die Kinder der Pflegenden, Ärztinnen und Ärzte aufgepasst? Das Gesundheitssystem wäre ohne die Kinderbetreuungseinrichtungen noch mehr an seine Grenzen gestossen. Da der Staat indirekter Verursacher ist, ist es auch wichtig, dass er die Kosten mitträgt

und die öffentlich-rechtlichen Institutionen der familienergänzenden Betreuung gleich wie die privaten Kitas behandelt werden. Mit dieser Vorlage werden die Gemeinden und deren Steuerzahlenden, aber auch die Eltern finanziell entlastet. Gerade Gemeinden, welche ein gut ausgebautes Angebot an familienergänzender Betreuung haben und damit dem Bedürfnis nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung tragen, werden jetzt auch entsprechend entschädigt werden. Die Mitte stimmt dieser Gesetzesvorlage zu.

*Judith Anna Stofer (AL, Zürich):* Der staatlich verordnete Lockdown im vergangenen Jahr war für alle eine schwierige Zeit. Für berufstätige Eltern bedeutete es, Betreuung und Beruf unter einen Hut zu quetschen. Schulpflichtige Kinder mussten zu Hause betreut werden. Gleichzeitig musste aber auch die Berufsarbeit im Home-Office erledigt werden. Zwar waren die ausserfamiliären Betreuungseinrichtungen für Kinder geöffnet. Doch viele Eltern waren unsicher, ob sie die Kinder in einer Kita betreuen lassen sollten. Die schulpflichtigen Kinder mussten eh zu Hause betreut werden, weil alle Schulen geschlossen waren. In dieser Situation entschieden viele Eltern, alle Kinder zu Hause zu betreuen und auf die Unterstützung durch Betreuungseinrichtungen zu verzichten. Damit stellte sich aber die Frage: Wer bezahlt die Elternbeiträge? Fallen die wichtigen Elternbeiträge weg, steht die Weiterexistenz von vielen Betreuungseinrichtungen auf der Kippe. Die Corona-Pandemie machte zwar die Systemrelevanz von Kinderbetreuungseinrichtungen deutlich, sie machte gleichzeitig aber auch eine Schwachstelle bei der Finanzierung des Kinderbetreuungssystems sichtbar: Kitas, ob mit privater oder öffentlich-rechtlicher Trägerschaft, kommen ins Trudeln, wenn die Elternbeiträge wegfallen. Ohne staatliche Unterstützung hätten viele KMU, Firmen und Institutionen die Corona-Pandemie nicht überleben können. Dies trifft auch auf die systemrelevanten Kinderbetreuungseinrichtungen zu. Die Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer privaten Trägerschaft erhielten darum im Kanton Zürich eine Ausfallentschädigung. Der Kantonsrat befürwortete diese Unterstützung einstimmig. Insgesamt 740 Einrichtungen erhielten im Kanton Zürich eine Ausfallentschädigung von rund 28 Millionen Franken, wovon der Bund einen Drittel an den Kanton Zürich zurückbezahlt. Nun sollen auch jene rund 120 Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft eine Ausfallentschädigung beantragen können. Insgesamt geht es um einen Betrag von rund 23 Millionen Franken, wovon auch hier der Bund einen Drittel an den Kanton Zürich zurückerstattet.

Die Alternative Liste unterstützt die Vorlage ohne Wenn und Aber. Für die Argumente von FDP und SVP haben wir kein Gehör. Egal, ob Kinderbetreuungseinrichtungen eine private oder öffentlich-rechtliche Trägerschaft haben, sie leisten eine wichtige Arbeit zum Wohle unserer Kinder. Es geht also auch um eine Gleichbehandlung dieser Institutionen. Ich möchte zudem festhalten, dass sich «privat» und «öffentlich» nicht trennungsscharf auseinanderhalten lassen. Auch Einrichtungen mit einer privaten Trägerschaft erhalten öffentliche Gelder. So erhalten die 15 Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinnützigen Frauen Zürich, eine FDP-Institution, jährlich mehr als 9 Millionen Franken Subventionen von der

Stadt Zürich. Und zu guter Letzt möchte ich festhalten, dass die Nein-Begründung der SVP mehr als fragwürdig ist. Die SVP behauptet ja, dass der grösste Teil der Ausfallentschädigung in die Stadt Zürich fliesse. Das ist eine pure Behauptung. Bitte unterstützen Sie mit der Alternativen Liste diese sinnvolle Vorlage und sagen Sie Ja zu den Ausfallentschädigungen für Kinderbetreuungseinrichtungen mit einer öffentlich-rechtlichen Trägerschaft. Besten Dank.

*Jörg Kündig (FDP, Gossau):* Ich habe mir lang überlegt, ob ich etwas sagen soll, aber ich glaube, wenn es um die Gemeinden geht, ist es angebracht, dass ich als Präsident des Verbandes der Gemeindepräsidenten das Wort ergreife. Vor allem hat mich provoziert, dass bei einzelnen Voten der Eindruck entstanden ist, die einzelnen Gemeinden würden sich in dieser ganzen Corona-Pandemie schadlos halten, eine Aussage, die ich so absolut nicht stehenlassen kann. Die Gemeinden haben viel geleistet, haben Grosses getan, um diese Pandemie für die Menschen, die im Kanton Zürich leben, einigermaßen erträglich zu halten. Und wenn wir jetzt über die Finanzen reden und ihnen den Vorwurf machen, sie würden sich schadlos halten, dann stimmt das nicht. Sie haben für die Sicherheit viel geleistet, sie haben den Zivilschutz eingesetzt, sie haben von den Alters- und Pflegeheimen einige Restkosten zu tragen. Es gibt verschiedene Themen, die ich ansprechen könnte, ich verzichte darauf. Aber der Eindruck, der entstanden ist, wir würden uns schadlos halten, ist absolut nicht in Ordnung.

Das zweite, was ich an dieser Stelle sagen möchte, ist: Immer wieder stellt sich die Frage, wer denn die öffentliche Hand ist. Wenn wir die öffentliche Hand ansprechen, dann meinen wir immer genau das Gremium, in dem wir tätig sind. Und wir haben doch die Idee, dass wir versuchen, miteinander die Lösungen zu ergreifen, die nötig sind. Wir nennen ja gerne die Absicht, uns für unseren Kanton Zürich einzusetzen. Und da möchte ich doch daran erinnern, zwei drei Zahlen: Der Kanton Zürich besteht aus 162 Gemeinden. Davon ist Volken die kleinste mit weniger als 400 Einwohnern, und wir haben die Stadt Zürich mit 440'000 Einwohnern. Diese grosse Spannweite ist natürlich etwas besonders und findet immer Eingang, aber wenn wir vom Kanton Zürich reden, geht es um alle diese Teile unseres Kantons, und ich denke, das gilt es zu beachten. Wenn ich jetzt der Diskussion zuhöre, dann kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir da versuchen, einzelne Gemeinwesen entweder zu bestrafen oder zu bevorteilen. Ich bin der Ansicht, wir müssen für den ganzen Kanton Zürich legislieren und nicht nur für die einzelnen Gemeinden oder gegen die einzelnen Gemeinden. So gesehen, glaube ich, dass wir uns am ganzen Kanton Zürich orientieren sollten und nicht an einzelnen Gemeinden. Ich bin der Ansicht, dass wir ja tatsächlich die Vereinbarkeit von Beruf und Familie stärken wollen, zumindest habe ich die letzten Voten so verstanden, und da gehört es auch dazu, dass wir die öffentlichen KITAS mittragen und mitunterstützen. Allein das Signal sollte da in diese Richtung gehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich muss schon noch etwas replizieren, eigentlich wollte ich hier nicht sprechen, möchte das auch nicht verlängern, aber



ich möchte trotzdem noch appellieren: Wenn Frau Fehr so ein Votum hält, das definitiv nicht bei den Fakten bleibt, dann bin ich schon ein bisschen herausgefordert. Und zwar geht es nicht um die Würdigung der Arbeit der Institutionen, überhaupt nicht. Diese machen einen sehr guten Job, das wurde auch von Frau Stofer erwähnt, ich kann das nur unterstützen. Die machen eine richtig gute Arbeit, die ist nötig, dazu stehen wir auch. Es geht um eine Umfinanzierung vom Kanton an die Gemeinden. Und bleiben Sie bei den Fakten, darüber stimmen wir jetzt ab. Es ist keine Würdigung der Arbeit, dass diese weniger würdig wäre als die Arbeit der privaten Institutionen. Diese Vorlage behandelt eine Umfinanzierung vom Kanton und den Gemeinden. Bleiben wir bei diesen Fakten! Das möchte ich noch festhalten. Alles andere haben Sie hineininterpretiert, das sind nicht die Fakten. Herzlichen Dank, wenn Sie das zur Kenntnis nehmen.

*Regierungsrätin Silvia Steiner:* Am 8. November 2021 haben Sie ohne Gegenstimme dem Gesetz über die finanzielle Unterstützung der privaten institutionellen Kinderbetreuung zugestimmt. Damals hatte ich Ihnen in Aussicht gestellt, dass der Regierungsrat dem Kantonsrat noch im November eine Vorlage für die öffentlich-rechtlichen Institutionen vorlegen wird. Bei den Ausfallentschädigungen für die von privaten Trägerschaften geführten Institutionen war die innerkantonale Aufteilung der vom Bund nicht übernommenen Kosten zwischen Kanton und Gemeinden den Kantonen überlassen. Bei den von der öffentlichen Hand geführten Institutionen beteiligt sich der Bund hingegen lediglich an den Ausfallentschädigungen, die durch die Kantone getragen werden, da in den meisten Fällen die Gemeinden als Trägerinnen der Institutionen die Endbegünstigten der Ausfallentschädigungen sind. Damit alle Trägerschaften von Institutionen der familienergänzenden Kinderbetreuung gleich behandelt werden und für ihre Ausfälle entschädigt werden können, rechtfertigt es sich, kantonale Ausfallentschädigungen auch für die von der öffentlichen Hand betriebenen Institutionen vorzusehen. Für die privaten Träger wurden knapp 28 Millionen Franken Ausfallentschädigungen ausgerichtet, bei den öffentlich-rechtlichen Institutionen ist mit circa 23,3 Millionen Franken zu rechnen, wobei jeweils ein Drittel vom Bund übernommen wird. Öffentliche Institutionen, die um eine Ausfallentschädigung ersuchen, müssen den Eltern bereits bezahlte Beiträge für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen zurückerstatten. Mit der Ausrichtung einer Ausfallentschädigung auch für die öffentlich-rechtlichen Institutionen ist somit sichergestellt, dass alle Eltern in der Zeit vom 17. März bis 17. Juni 2020 die Betreuungsleistungen aufgrund der Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie nicht in Anspruch nahmen, gleich behandelt werden, unabhängig davon, ob sie ihr Kind in einer privat oder einer durch die öffentliche Hand geführten Institution betreuen liessen. Gleichzeitig rechtfertigt sich die Ausrichtung kantonaler Ausfallentschädigungen nur, wenn sich der Bund wie bei den privaten Trägerschaften an diesen beteiligt, wofür mit dem vorliegenden Gesetz die Grundlage geschaffen wird.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

*I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:*

*§§ 1–3*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsident Benno Scherrer:* Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet bereits nächste Woche statt. Dann befinden wir auch über Ziffern römisch II bis V der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.